

# Probezeit bei A14 ?

**Beitrag von „platypus“ vom 19. Mai 2024 11:33**

## Zitat von Seph

Immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich die Bundesländer damit umgehen. Ich persönlich würde es ja auch für eine Selbstverständlichkeit halten, dass mit Ausübung des "höherwertigen Dienstpostens" auch die höhere Bezahlung gewährt wird und wegen mir nur die feste Ernennung nach der Erprobungszeit stattfindet. Für das angefragte Niedersachsen kann ich aber (leider) sicher sagen, dass das anders gehandhabt wird.

Man darf dann einen netten Passus lesen, der sinngemäß lautet:

*Hiermit übertrage ich Ihnen den höherwertigen Dienstposten als (...) der Besoldungsgruppe (...). Gleichzeitig weise ich Sie in eine Planstelle der Besoldungsgruppe (...) ein, aus der Sie weiterhin Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A13 NBesO erhalten. Bei Bewährung in der Erprobungszeit (...) werde ich Sie zum (...) ernennen.*

Richtig toll ist das dann bei einer ggf. stattfindenden "Sprungbeförderung", da das Zwischenamt regulär zu durchlaufen ist, sodass man dann bereits mindestens 1,5 Jahre nicht entsprechend besoldet wird.

PS: Da sind die von **chilipaprika** erwähnten langen Verfahrensdauern beim Besetzungsverfahren noch gar nicht berücksichtigt.

Ich krame diesen älteren Post noch einmal heraus.

Wie wird denn in Niedersachsen am Ende der Erprobungszeit über die Bewährung entschieden? Ist dann nochmal ein neuer Unterrichtsbesuch fällig? Oder setzt die SL dann einfach einen Zweizeiler auf...